

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel: 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 18.1.2018

An das Büro des Rates, Herrn Molitor

Hallo, Herr Molitor,

hiermit sende ich Ihnen einen Änderungsantrag, den Sie bitte in die Beratungen einfügen möchten.

Mit Gruß + Dank,


i. A. (Erhard T. Schoofs)

Änderungsantrag zur Vorlage 2017/1662/1 vom 02.01.2018

Es wird beantragt:

- die Erweiterung der Geltungsgrenzen auf das ganze Flurstück 405 Am Werth 2 mit ca. 6000 m² mit der Bebauung von 4 Doppelhaushälften festzusetzen.
- Die Einrichtung eines Fußweges vor den geplanten Doppelhaushälften festzuschreiben.
- Den Schutz der verbleibenden Parkanlage und Baumbestandes zu gewährleisten.

Begründung:

Die für den Bebauungsplan geplante Straßenbreite ist bei einem zweispurigen Begegnungsverkehr mit 3,90 m nicht fachgerecht.

Die Raumordnung und Städtebaulichen Vorgaben in Wohnstraßensieht innerorts eine normgerechte Breite von 4,50 m für die geplanten Straßenplanungen vor.

Der vorhandene Schulwegplan Schulkinder von Baugebiet im Süden kommend, haben bei 30 km/h an der Engstelle keinen Schutz, Hier befindet sich nur ein überfahrbarer Gehweg von 1m Breite. Dementsprechend ist darauf zu achten, dass auf dem geplanten Straßenabschnitt vor den DH ein Fußweg einzurichten ist. Eine Unterteilung der Gesamtfläche um ein B-Planverfahren durchzuführen, das für lediglich die 4x DHH gedacht ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Schutz der verbleibenden Parkanlage und Baumbestandes zur Straße hin, mit der Esskastanienallee und den beiden 100 jährigen Rotbuchen.

Für viele Menschen, die dort von auswärts hier parken, um hier Erholung am Rhein zu suchen, wird die jetzige Situation des alten Herrenhauses mit Landschaftspark, als ein wunderbares und einmaliges Element in und für den Ortsteil Hitdorf betrachtet.

Vom künftig naturnah gestalteten neuen Festplatz/Feuerwehr des Ortsteiles bis hin zur Rheinaue- mit Heimatmuseum- erwarten wir, dass der verbleibende „Restpark“ als ein fester Bestandteil des Ortes im B-Plan bleiben soll.

Aus Belangen des Natur- und Umweltschutzes, steht der Erhalt und Schutz der „grünen Straßenraumkante“ als prägende Ortsausgangssituation zeitnah beschlossen wird.